

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

13/2021, 2. Juli 2021

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	146
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	147
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	168

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs Psychologie
mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations-
und Gesundheitspsychologie**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 25. Juni 2021 seine Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2021/2022 erteilt.

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2020 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. Dezember 2020 bestätigt worden.

und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 28. September 2020 (GVBl. S. 758), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten in zentralen Forschungsfeldern der Psychologie. Sie können psychologische Aufgaben und Problemstellungen erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze formulieren und sie angemessen umsetzen. Die Interventionen zur deren Behebung können sie selbstständig planen und durchführen und sind in der Lage, geeignete Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung in verschiedenen Bereichen psychologischer Tätigkeiten einzusetzen, die erworbenen grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen bzw. zu erweitern. Weiterhin können Personen, die den Studiengang absolviert haben, psychologische Forschungsarbeiten bewerten, selbst planen, durchführen und auswerten und so die wissenschaftliche Grundlage für Forschungsvorhaben im Rahmen von Promotionen und Promotionsstudiengängen schaffen. Sie können für psychologische Fragestellungen relevante Daten erfassen, experimentelle und andere empirische Methoden anwenden und deren Ergebnisse interpretieren und angemessen schriftlich, mündlich und graphisch darstellen.

(2) Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, können die Auswirkungen der psychologischen Tätigkeit beurteilen und sind in der Lage innovative Prozesse auch tätigkeitsfeldübergreifend zu konzipieren, durchzuführen, zu steuern, zu reflektieren und zu beurteilen. Sie besitzen die Fähigkeit, Gruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu beraten, zu moderieren und zu leiten, fachübergreifend Diskussionen zu führen und in fachspezifischen Diskussionen innovative Beiträge einzubringen, auch in internationalen Kontexten. Dabei werden relevante Gender- und Diversitätsaspekte erkannt und gleichstellungsorientiert bearbeitet.

(3) Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Personen mit einem Masterabschluss in Psychologie befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung, Per-

sonalauswahl und -entwicklung, Organisationsentwicklung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Personal- und Organisationsberatung, diagnostische und beratende Aufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen, in Verwaltung und Bildungswesen, sowie die Umsetzung psychologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang dient der Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse in psychologischen Grundlagendisziplinen, den Anwendungsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Gesundheitspsychologie, weiterer psychologischer Anwendungsfelder und der Einübung spezieller psychologischer Forschungsmethoden und diagnostischer Fertigkeiten. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen. Der Anwendungsbereich Arbeits- und Organisationspsychologie ermöglicht die Vertiefung und kritische Reflektion zentraler arbeits- und organisationspsychologischer Theorien, Methoden, empirischer Evidenz und praktischer Anwendungen. Zudem werden ausgewählte aktuelle Inhalte der Arbeits- und Organisationspsychologie forschungsorientiert vertieft. Der inhaltliche Fokus liegt auf Themen wie Digitalisierung, Führung und Gruppenprozessen in Organisation sowie auf Entwicklungs- und Veränderungsprozessen bei Individuen, Teams- und Organisationen. Im Anwendungsbereich Gesundheitspsychologie werden gesundheitspsychologische Theorien, Forschungs- und Interventionskonzepte der evidenzbasierten Gesundheitsförderung in verschiedenen Kontexten (z. B. Organisationen, Gemeinden) vertieft. Interdisziplinäre Schnittstellen gesundheitspsychologischer Forschung mit anderen psychologischen Grundlagen- (z. B. Sozialpsychologie) und Anwendungsdisziplinen (z. B. Arbeits- und Organisationspsychologie; Klinische Psychologie, Verhaltensmedizin) sowie nicht-psychologischen Disziplinen (z. B. Epidemiologie, Psychosomatik) werden herausgearbeitet. Ein integriertes Berufspraktikum ermöglicht die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einem Berufsfeld der Psychologie und vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten.

(2) Durch Präsentationen, Teamarbeit und selbstgesteuerte Lern- und Arbeitsformen in den Seminaren, Übungen und dem Lehrforschungsprojekt erwerben die Studierenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Diversity- und Genderkompetenz werden durch die Reflektion zielgruppenspezifischer Angebote im Rahmen von Heterogenität erlangt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studienbüro zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit im Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Bereich Methoden und Diagnostik im Umfang von 25 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:
 - Modul: Multivariate Datenanalyse (5 LP),
 - Modul: Evaluationsforschung (5 LP),
 - Modul: Spezifische Methoden multivariater Forschung (5 LP) und
 - Modul: Vertiefte Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung (10 LP).
2. Bereich Grundlagen im Umfang von 10 LP, in dem das folgende Modul zu absolvieren ist:
 - Modul: Grundlagen (10 LP).
3. Bereich Anwendung im Umfang von 35 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:
 - Modul: Arbeits- und Organisationspsychologie (8 LP),
 - Modul: Forschungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie (12 LP),
 - Modul: Gesundheitspsychologie (10 LP) und
 - Modul: Weitere psychologische Anwendungsfelder (5 LP).

4. Bereich Forschung im Umfang von 10 LP, in dem das folgende Modul zu absolvieren ist:

- Modul: Forschungswerkstatt (10 LP).

5. Bereich Praxis im Umfang von 10 LP, in dem das folgende Modul zu absolvieren ist:

- Modul: Praxisvertiefung (10 LP).

Eine inhaltliche und thematische Wahloption besteht für alle Studierenden im Grundlagen-, Anwendungs- und Forschungsbereich.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
2. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
3. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten im Umgang mit Datenanalysesoftware.
4. Projektseminare (ProjS) sollen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen. In von Studierenden selbstständig organisierten und von Dozierenden betreuten Kleingruppen erfolgt die begleitende Bearbeitung eines Projekts.

5. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlichen vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

6. Seminare am PC (S-PC) sollen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes dienen. Im Vordergrund steht der Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu hinterfragen. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.

7. Praxisseminare (PrS) sollen den Studierenden die Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden der wissenschaftlichen Disziplin Psychologie in einem praktischen Projekt vermitteln. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.

8. Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen

9. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit eigenen Forschungsarbeiten und der Masterarbeit.

10. Berufsbezogenes Praktikum (bP) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer (auch forschungspraktischer) Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die studierende Person in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Psychologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine betreuende Lehrkraft ein. Gegenstand der Betreuung ist unter anderem die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets Psychologie.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. War eine studierende Person über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.

(7) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die betreuende Lehrkraft reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(8) Bei der Abgabe hat die studierende Person schriftlich zu versichern, dass sie die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebene

nen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben; bei empirischen Arbeiten sind zusätzlich auch Datensätze und Syntaxdateien elektronisch abzugeben.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine die betreuende Lehrkraft sein soll. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim zuständigen Prüfungsbüro vorliegen.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§10 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektro-

nischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von Studierenden entscheiden, dass die Wiederholungsprüfung bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt wird.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der studierenden Person, der vorsitzenden Person des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die studierende Person an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie vom 26. Juni 2014 (FU-Mitteilungen 30/2014, S. 400) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemester 2024 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den Arbeitsaufwand der Studierenden, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Bereich Methoden und Diagnostik

Modul: Multivariate Datenanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind für den Einsatz multivariater Verfahren der Datenanalyse in verschiedenen Forschungskontexten qualifiziert. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren und können ausgewählte multivariate Verfahren erklären und in spezifischen Forschungskontexten anwenden sowie Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden.			
Inhalte: Im Modul werden anhand ausgewählter multivariater Verfahren die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen vertiefend behandelt. Hierzu gehören u. a. die multiple Regressionsanalyse, hierarchische lineare Modelle und die logistische Regression. Die Studierenden lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit V 30
Seminar am PC	2		Vor- und Nachbereitung V 20 Präsenzzeit S-PC 30 Vor- und Nachbereitung S-PC 25 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar am PC: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

Modul: Evaluationsforschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation/Qualitätssicherung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Einblick in wesentliche Konzepte der Evaluationsforschung. Sie kennen sowohl praktische als auch methodische Aspekte, die bei der Planung, Durchführung und Kommunikation solcher Studien notwendig sind. Sie sind vertraut mit Designs zur Evaluation von Interventionen und können deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch einschätzen. Sie kennen die theoretischen Grundlagen zur Analyse kausaler Effekte und können ausgewählte Verfahren auf inhaltliche Kontexte der Evaluation anwenden sowie deren Möglichkeiten und Limitationen beurteilen. Die Studierenden sind zudem vertraut mit einschlägiger Analysesoftware und können diese für die Auswertung eigener Datensätze anwenden.			
Inhalte: Im Modul wird ein Überblick über Evaluationsforschung gegeben. Es werden verschiedene Erhebungsdesigns vorgestellt und deren Annahmen diskutiert. Anhand eines inhaltlichen Beispiels werden verschiedene Analyseverfahren zur Auswertung der Daten sowohl theoretisch als auch deren Umsetzung in entsprechender Software vertiefend behandelt. Hierzu gehören z. B. generalisierte ANCOVA und verschiedene Propensity-Score Verfahren. Die Studierenden wenden kausalanalytische Verfahren auf empirische Daten an und interpretieren die erhaltenen Ergebnisse. Ferner werden praktische Aspekte in der Planung und Kommunikation von Evaluationsstudien diskutiert. Die Studierenden lernen die Aussagekraft von Evaluationsstudien kritisch einzuschätzen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit V 30
Seminar am PC	1		Vor- und Nachbereitung V 20
			Präsenzzeit S-PC 15
			Vor- und Nachbereitung S-PC 40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar am PC: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

Modul: Spezifische Methoden multivariater Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen spezifische Methoden der multivariaten Datenanalyse und der Untersuchungsplanung kennen. Sie können ausgewählte multivariate Verfahren und Untersuchungspläne erklären, in spezifischen Forschungskontexten (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung) anwenden und Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden.			
Inhalte: Im Modul werden die praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren und von Untersuchungsplänen vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung, Klassifikation) vertiefend behandelt. Hierzu gehören u. a. hierarchische lineare Modelle, lineare Strukturgleichungsmodelle, Latent-Class-Analyse, log-lineare Modelle und Modelle der Veränderungsmessung. Die Studierenden lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Kurzreferate und/oder Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); die Klausur kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

Modul: Vertiefte Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können diagnostische Instrumente nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickeln und bewerten. Sie können Gutachten zu verschiedenen psychologischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen. Die Studierenden können nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Klientinnen und Klienten situationsangemessen anzuwenden sind. Sie können diese Verfahren im Einzelfall angemessen einsetzen, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Sie können systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse erheben und beurteilen. Die Studierenden können wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen bearbeiten und bewerten. Sie erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und können, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.			
Inhalte: Im Modul werden testtheoretische Modelle vertieft, spezifische anwendungsbezogene diagnostische Fragestellungen diskutiert sowie die Gutachtenerstellung und die Grenzen des diagnostischen Handelns besprochen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsthemen der Psychologischen Diagnostik diskutiert. Das Modul vermittelt die für angewandte diagnostische Fragestellungen aktuellen diagnostischen Verfahren und ihre konkrete Anwendung, Auswertung und Interpretation. Das Modul vermittelt alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erstellung psychologischer Gutachten in verschiedenen Anwendungsgebieten der Psychologie. In Kleingruppen vollziehen Studierende die Schritte des diagnostischen Prozesses (Formulierung der Fragestellung, Hypothesenbildung, Auswahl der Erhebungsinstrumente, Erhebung diagnostischer Informationen, Informationsverarbeitung, Diagnose, Prognose, Entscheidung, Gutachtenerstellung) anhand praktischer Fallbeispiele.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	Gruppenarbeiten, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussionen, Übungen, Referat, Erstellung eines Gutachtens	Präsenzzeit V 15
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 15
Praxisseminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Präsenzzeit PrS 30
			Vor- und Nachbereitung PrS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten); ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens, die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar und Praxisseminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

2. Bereich Grundlagen

Modul: Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Beziehungen zwischen den Lerninhalten der Grundlagenbereiche (Allgemeine Psychologie, Biopsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie) aktiv herzustellen und auf aktuelle Forschungsfragen zu erweitern. Sie können bewerten, ob grundlagenwissenschaftliche Konstrukte, Paradigmen und Forschungsmethoden der Psychologie angemessen verschiedenen psychologischen Anwendungsfeldern zugeordnet werden können. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen verschiedenen empirisch-experimentellen Befunden herzustellen, diese in existierende theoretische Modelle einzuordnen und damit die Validität der Modelle zu prüfen. Die Studierenden können Grundlagenforschungsergebnisse aus verschiedenen Bereichen (z. B. Kognitionspsychologie, Entwicklungs- und Entwicklungspsychopathologie, Neuropsychologie oder Persönlichkeitspsychologie) auf inter- und transdisziplinären Beziehungen prüfen. Sie sind damit in der Lage, Konsequenzen für die Gestaltung geeigneter Anwendungsfelder (z. B. Angewandte Entwicklungspsychologie, Gesundheitspsychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie oder Klinische Psychologie) abzuleiten.			
Inhalte: Das Modul stellt zum einen Verbindungen zu den Inhalten der Anwendungsbereiche her und vermittelt ein theoretisches Grundgerüst zur Einordnung der dort behandelten Befunde. Darüber hinaus werden auch aktuelle Forschungsaspekte aus den Bereichen Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und/oder Persönlichkeitspsychologie behandelt, deren Umsetzung in die Anwendungsbereiche noch nicht etabliert ist. Das Modul bietet die Möglichkeit, Querverbindungen zwischen den Forschungsansätzen zu diskutieren, aktuelle Forschungsdaten einzubeziehen und somit theoretische Modelle zu erweitern. Durch die Kombination der Veranstaltungen (z. B. Modelle der Kognitiven Neuropsychologie, Validierung psychologischer Modelle mit psychophysiologischen Verfahren, oder aktuelle Modelle der Persönlichkeitspsychologie) ergeben sich Konvergenzeffekte, die in den Veranstaltungen aufgegriffen werden. Es ist vorgesehen, dass das Angebot in diesem Bereich dynamisch ergänzt werden kann, um aktuelle Entwicklungen in der psychologischen Forschung berücksichtigen zu können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Forschungsergebnissen	Präsenzzeit Ü I 30
Übung II	2		Vor- und Nachbereitung Ü I 75 Präsenzzeit Ü II 30 Vor- und Nachbereitung Ü II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); ggf. oder ganz in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens, die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

3. Bereich Anwendung

Modul: Arbeits- und Organisationspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über erweiterte aktuelle Kenntnisse in zentralen Gebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie können wissenschaftliche Publikationen kritisch beurteilen und deren Begrifflichkeiten und Modelle in den Forschungsbereich einordnen. Sie besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Vertiefung von arbeits- und organisationspsychologischen Inhalten. Die Studierenden besitzen ein psychologisches Verständnis von Arbeitshandlungen und können Verbindungen zwischen Theorie, Forschung und Praxis schlüssig herstellen.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht die Vertiefung und kritische Reflektion zentraler arbeits- und organisationspsychologischer Theorien, Methoden, empirischer Evidenz und praktischer Anwendungen. Die Studierenden lernen dabei einzelne Bereiche (z. B. Arbeitsgestaltung, Personalpsychologie, Organisationsentwicklung) näher kennen und üben sich darin, Verbindungen zwischen theoretischen Konzepten, empirischen Befunden und praktischen Problemstellungen herzustellen. Dabei werden Wechselwirkungen von Individuum und Arbeit, Individuum und Gruppe sowie Individuum und Organisation herausgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Referat, Gruppenarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung und/oder Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen und/oder Fallstudie und/oder Übungen	Präsenzzeit S I 30
			Vor- und Nachbereitung S I 90
Seminar II	2		Präsenzzeit S II 30
			Vor- und Nachbereitung S II 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

Modul: Forschungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten aktuellen Gebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie können wissenschaftliche Publikationen kritisch beurteilen und deren Begrifflichkeiten und Modelle in den Forschungsbereich einordnen. Sie besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Vertiefung von arbeits- und organisationspsychologischen Inhalten. Die Studierenden sind in der Lage eine forschungsorientierte Fragestellung in Kleingruppen in einer Fallstudie oder einem empirischen Projekt eigenständig durchzuführen, auszuwerten, zu interpretieren und darzustellen.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht die vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der Arbeits- und Organisationspsychologie. Ziel ist es die Einheit von Forschung und Lehre zu realisieren. Die angebotenen Lehrveranstaltungen stellen deshalb im Sinne einer Forschungsvertiefung einen engen Bezug zu aktuellen Forschungsarbeiten der beteiligten Lehrenden oder aktuellen wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen her. Dabei kann es sich zum Beispiel um Themen wie Digitalisierung, Führung, Gruppenprozesse in Organisationen, die Psychologie der Entscheidung, Innovation und Kreativität in Organisationen sowie um Entwicklungs- und Veränderungsprozesse bei Individuen, Teams und Organisationen u. a.m. handeln. Anhand vorgegebener und eigenständig recherchierter Literatur werden unterschiedliche theoretische und methodische Herangehensweisen reflektiert und diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden unter Anleitung in Kleingruppen in eine empirische Forschungsfrage überführt und in einer Fallstudie und/oder in einem empirischen Projekt eigenständig praktisch umgesetzt. Dadurch erhalten die Studierenden einen Einblick in die zentralen Schritte des wissenschaftlichen Arbeitens in der Arbeits- und Organisationspsychologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar I	2	Diskussion, Referat, Gruppenarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung und/oder Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen und/oder Fallbeispielen und/oder Übungen	Präsenzzeit ProjS I 30 Vor- und Nachbereitung ProjS I 100 Präsenzzeit ProjS II 30 Vor- und Nachbereitung ProjS II 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Projektseminar II	2		
Modulprüfung:		Fallstudie (ca. 15 Seiten) oder Projektbericht (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

Modul: Gesundheitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können psychologische Grundagentheorien und -befunde aus den Bereichen Motivation, Verhaltensänderung, Stress, Persönlichkeit und sozialer Interaktion auf gesundheitspsychologische Forschung sowie Prinzipien und Maßnahmen der evidenzbasierten Gesundheitsförderung übertragen und anwenden. Sie kennen psychologische Korrelate der Gesundheit und können die in der Literatur diskutierten vermittelnden Pfade erläutern. Sie sind mit unterschiedlichen Zugängen der Entwicklung und Evaluation gesundheitsfördernder Maßnahmen in unterschiedlichen Anwendungskontexten und bei unterschiedlichen Zielgruppen vertraut und können deren Wirksamkeit beurteilen. Sie können das breite interdisziplinäre Spektrum der Forschung zur Gesundheitsförderung einschätzen.			
Inhalte: Das Modul liefert eine Übersicht über aktuelle gesundheitspsychologische Theorien, Methoden, Interventionsansätze und empirische Evidenz. Dabei werden insbesondere die Schnittstellen der Gesundheitspsychologie mit verschiedenen psychologischen Grundlagen- (z. B. Sozialpsychologie, Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie) und Anwendungsdisziplinen (z. B. Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Verhaltensmedizin) sowie mit weiteren thematisch angrenzenden Disziplinen (z. B. Epidemiologie, Public Health, Psychosomatik) vertieft. Theorien und empirische Befunde zur Veränderung gesundheitsrelevanten Verhaltens in unterschiedlichen Kontexten (z. B. Organisationen, Gemeinden) und bei unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Allgemeinbevölkerung, Beschäftigte, Erkrankte) werden diskutiert. Zudem werden gesundheitsbezogene Korrelate der Stressbelastung und Stressbewältigung, Persönlichkeit und sozialer Integration und Interaktion in unterschiedlichen Kontexten und bei unterschiedlichen Zielgruppen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar I	2	Diskussion, Referat, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 45 Präsenzzeit S II 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S II 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminare: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Weitere psychologische Anwendungsfelder			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Grundlagenwissen (z. B. entwicklungs-, emotions-, motivations- oder differenzialpsychologische Ansätze) auf Theorien, Diagnostik, Methoden und konkrete Problemstellungen spezifischer psychologischer Anwendungsfelder beziehen und übertragen. Sie sind vertraut mit den einschlägigen diagnostischen Zugängen und methodischen Besonderheiten dieser Anwendungsgebiete. Sie können auf dieser Grundlage selbst Konsequenzen für die Gestaltung geeigneter Präventions-, Beratungs- und Interventionsmaßnahmen, z. B. im Rahmen der psychosozialen Prävention und Beratung im Kindes- und Jugendalter oder der Positiven Psychologie ableiten bzw. kennen entsprechende evidenzbasierte Ansätze.			
Inhalte: In diesem Modul werden Inhalte aus spezifischen Anwendungsfeldern der Psychologie, wie der psychosozialen Prävention und Beratung im Kindes- und Jugendalter oder der Positiven Psychologie behandelt. Thematisiert werden die für den jeweiligen spezifischen psychologischen Anwendungsbereich besonders einschlägigen theoretischen Ansätze, deren grundlagenpsychologischen Ursprünge, Diagnostik und Methoden. Praktische Implikationen werden an konkreten Anwendungen wie z. B. Präventionsprogrammen, Beratungsansätzen oder Interventionen herausgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

4. Bereich Forschung

Modul: Forschungswerkstatt			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die fachspezifische Forschungsmethodik und kennen die internationale Forschungsbefundlage. Die Studierenden sind in der Lage, aktiv und selbstständig eigene Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen, zu analysieren und Ergebnisse angemessen zu präsentieren und zu diskutieren. Sie lernen zudem spezifische Methoden der Untersuchungsplanung kennen. Sie nutzen einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Forschungsvorhaben anwenden. Sie können Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie sind in der Lage, Grundsätze wissenschaftlichen Schreibens und formale Gestaltungsrichtlinien im Rahmen der schriftlichen Präsentation eigener empirischer Arbeiten umzusetzen.			
Inhalte: Im Modul werden eigene Forschungsfragen in unterschiedlichen psychologischen Disziplinen entwickelt und präsentiert. Die Studierenden üben die Entwicklung einer Forschungsfrage, deren nachvollziehbare Darstellung, Operationalisierung und Überprüfung anhand empirischer Daten. Wichtige Aspekte wissenschaftlichen Schreibens und der formalen Regeln für wissenschaftliche Texte werden vermittelt und umgesetzt. Die Studierenden präsentieren und diskutieren eine eigene wissenschaftliche Forschungsarbeit. Das Modul bereitet zudem thematisch auf die Masterarbeit vor und begleitet deren Erstellung. Die Entwicklung und Befunde der eigenen Masterarbeit werden vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lehrforschungsprojekt	2	Diskussion, Dokumentation und Präsentation von Forschungsprozessen (Exposé oder Poster und Masterarbeit)	Präsenzzeit LFP 30
Kolloquium I	1		Vor- und Nachbereitung LFP 150
Kolloquium II	2		Präsenzzeit Ko I 15
			Vor- und Nachbereitung Ko I 30
			Präsenzzeit Ko II 30
			Vor- und Nachbereitung Ko II 45
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

5. Bereich Praxis

Modul: Praxisvertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumsuche und Praktikumsgestaltung. Sie kennen ihr späteres berufliches Umfeld und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z. B. Beratung, Moderation und Leitung von Gruppen) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z. B. Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen.			
Inhalte: Das Kernstück des Moduls ist ein Berufspraktikum in Anlehnung an einen psychologischen Grundlagen- oder Anwendungsbereich. Im Mittelpunkt des Praktikums in einem konkreten psychologischen Berufsfeld steht die Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Berufsbezogenes Praktikum	300	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikums-situation	Präsenzzeit bP 300
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Masterstudiengangs verteilt werden.	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie

Semester	Bereiche						
	Methoden und Diagnostik		Grundlagen	Anwendung		Forschung	Praxis
1. FS 30 LP	Modul Multivariate Datenanalyse 5 LP	Modul Vertiefte Psychologische Diagnostik und Gutachten- erstellung 10 LP	Modul Grundlagen 10 LP	Modul Arbeits- und Organisations- psychologie 8 LP	Modul Forschungs- vertiefung Arbeits- und Organisations- psychologie 12 LP	Modul Gesundheits- psychologie 10 LP	
2. FS 30 LP	Modul Evaluations- forschung 5 LP						
3. FS 28 LP	Modul Spezifische Methoden multivariater Forschung 5 LP			Modul Weitere psychologische Anwendungsfelder 5 LP		Modul Forschungs- werkstatt 10 LP	Modul Praxisvertiefung 10 LP
4. FS 32 LP	Masterarbeit 30 LP						

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Psychologie

mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen 13/2021) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	90 (62)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Psychologie

mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen 13/2021)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 28. September 2020 (GVBl. S. 758), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 28. September 2020 (GVBl. S. 758), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Die im Bewerbungsprozess bereitgestellten Formulare mit den Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen und Aus-

wahlpunkten – das Selbstauskunftsformular (Anlage 2) und die Bestätigung der Hochschule (Anlage 3) – sind ein notwendiger Bestandteil des Antrags und müssen vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden ist, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudienganges möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger berufsqualifizierender deutscher oder ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten in Psychologie. Von den Leistungen des qualifizierenden Hochschulabschlusses müssen mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Statistik, mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Klinische Psychologie, mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Psychologische Diagnostik, mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie mindestens 5 Leistungspunkte aus einem weiteren Anwendungsfach der Psychologie nachgewiesen werden. Die Leistungen müssen im Rahmen des qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht worden sein. Zusätzliche, darüber hinaus gehende Leistungen, werden nicht gewertet. Es zählen nur Module, die sich aus-

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Dezember 2020 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 21. Juni 2021 bestätigt worden.

schließlich mit den entsprechenden Themen beschäftigen. Der Nachweis erfolgt über das Formular (Anlage 3) sowie das entsprechende Modulhandbuch bzw. die entsprechende Modulbeschreibung.

(2) Bei Bewerbenden, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Personen, die sich auf ein Studium bewerben, an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Bewerbende, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze werden durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG),
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 30 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

- a) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten aus dem Bereich Statistik.
- b) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten aus Empirisch-experimentellen Praktika.
- c) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 7 Leistungspunkten aus dem Bereich Gesundheitspsychologie.

Die Leistungen müssen im Rahmen des qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht worden sein. Zusätzliche, darüber hinaus gehende Leistungen, werden nicht gewertet. Es zählen nur Module, die sich ausschließlich mit den entsprechenden Themen beschäftigen. Der Nachweis erfolgt über das Formular in Anlage 3 sowie über das entsprechende Modulhandbuch bzw. die entsprechende Modulbeschreibung.

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis in der Form gemäß Anlage 4 einer Tätigkeit mit Fachbezug während oder nach Abschluss des Bachelorstudiengangs von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Gesamtstundenumfang von mindestens 200 Stunden vergeben. Eine Tätigkeit im Rahmen eines für den zuvor absolvierten Bachelorstudiengang verpflichtenden Berufspraktikums zählt hierfür nicht. Der Nachweis erfolgt über das Formular in Anlage 4.

(7) Leistungen, die für ein Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2, 3 in Anrechnung gemäß Abs. 5 und 6 gebracht wurden, können nicht für ein anderes Auswahlkriterium eingebracht werden.

(8) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen und im Masterstudiengang prüfungsberechtigt oder anderweitig sehr gut mit den Regelungen und Anforderungen des Masterstudiengangs vertraut sein. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5 Erstellen einer Rangliste

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der im Verfahren erzielten Ergebnisse eine Rangliste gebildet. Besteht nach Abschluss des Auswahlverfahrens Ranggleichheit, so wird die Rangfolge gemäß § 12 BerlHZG ermittelt.

§ 6 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerbende erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerbende, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerbende, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Psychologie vom 14. Februar 2019 (FU-Mitteilungen 7/2019, S. 40) außer Kraft.

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4):

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote

Note	Punkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Anlage 2

Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie

Angaben zur Bewerbung – **Selbstauskunft**

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bachelor-Hochschule: (Name und Sitz) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweis zu den hochzuladenden Dokumenten:

Für das Hochladen der erforderlichen Dokumente nutzen Sie bitte die Checkliste und beachten Sie dabei die vorgegebene Benennung der Dateien gemäß Angaben in der Checkliste.

Sprachniveau Englisch im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: 6 Jahre Englischunterricht in der Schule, oder Ergebnisse von folgenden Sprachtests (IELTS mit 5.0, Cambridge Examinations: First Certificate (FCE) oder höher, TOEFL: Paper 500 o. Computer 170 o. Internet 80, UNlcert® II)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Tätigkeit mit Fachbezug: Tätigkeit mit Fachbezug während des und nach dem Studium(s) (die nicht im Rahmen eines Praktikums abgeleistet wurde) zum Fach Psychologie von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Umfang von mindestens 200 Stunden

wenn mindestens 200 Stunden, dann 10 Auswahlpunkte

Nachweis über Dokument (LINK) gemäß Anlage 4 erforderlich

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte beachten Sie:

Vor der Kontaktaufnahme mit dem Studienbüro bitte zunächst die Informationen zum Masterstudium auf der Homepage

www.ewi-psy.fu-berlin.de/sbpsy

und die Seiten mit häufig gestellten Fragen (FAQ)

genau durchlesen. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeitenden des Studienbüros per E-Mail bzw. während deren Sprechstunden zur Verfügung.

Anlage 3

Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie

Angaben zur Bewerbung – Bestätigung der Hochschule

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bachelor-Hochschule: (Name und Sitz) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die/Der Bewerber*in hat die folgenden Inhalte im Rahmen des Bachelors Psychologie absolviert bzw. wird diese mit Abschluss des Bachelors gemäß geltender Studienordnung absolviert haben.

Die Leistungen müssen im Rahmen des qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht worden sein. Zusätzliche, darüber hinausgehende Leistungen, werden nicht gewertet.

Es zählen nur Module, die sich ausschließlich mit den entsprechenden Themen beschäftigen (entsprechend beigefügtem Modulhandbuch bzw. Modulbeschreibung).

Zugangsvoraussetzungen: (bitte ankreuzen, wenn zutreffend)

- 10 ECTS Statistik** z. B.: Statistik I & II
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- 10 ECTS Klinische Psychologie** z. B.: Grundlagen/Basis der klinischen Psychologie., Praxis der klinischen Psychologie., klinische Neuropsychologie
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- 10 ECTS Psychologische Diagnostik** z. B.: Grundlagen der Diagnostik, Allgemeine Diagnostik, Testtheorie, Testerstellung, Gutachtenerstellung, Diagnostische Verfahren, Psychometrie, Fragebogenentwicklung
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- 10 ECTS Arbeits-, Organisations- & Wirtschaftspsychologie** z. B.: Arbeits-, Berufs-, Wirtschafts-, Organisations-, Markt- & Konsumenten-, Personal-, Ingenieurs-, Werbe- und Ökonomische Psychologie
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- 5 ECTS aus einem weiteren Anwendungsfach der Psychologie** z. B.: Gesundheits-, Verkehrs-, Medien-, Rechts-, Geronto-, Sport-, Umwelt-, Rehabilitations- und Pädagogische Psychologie
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zusätzliche Auswahlpunkte: (bitte ankreuzen, wenn zutreffend)

- 15 ECTS Statistik**
wenn mindestens 15 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- 10 ECTS Empirisch-experimentelle Praktika**
wenn mindestens 10 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- 7 ECTS Gesundheitspsychologie**
wenn mindestens 7 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Datum)

(Unterschrift und Stempel der Bachelor-Hochschule)

Anlage 4

**Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt
Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie
Antrag auf Gewährung von zusätzlichen Auswahlpunkten
*Tätigkeit mit Fachbezug***

Antragsteller*in: _____
(Name, Vorname)

Ich beantrage die Anerkennung einer früheren Tätigkeit mit Fachbezug im Zuge meiner Bewerbung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie an der FU Berlin.

Ich versichere, dass diese Tätigkeit die folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Tätigkeit erfolgte unter Supervision einer/eines Psycholog*in mit Hochschulabschluss oder einer Person mit einschlägigem Hochschulabschluss für die folgenden Tätigkeitsfelder: Personalwesen, Public Health.
- Die Tätigkeit hatte einen eindeutigen Bezug zu psychologischer Berufs- oder Forschungspraxis.
- Die Tätigkeit ist nicht identisch mit einem berufsbezogenen Praktikum, welches im Rahmen des B.Sc.-Studiengangs Psychologie absolviert wurde.
- Die Tätigkeit erfolgte während oder nach dem B.Sc.-Studium der Psychologie.
- Die Dauer der Tätigkeit umfasste in Summe mindestens 6 Monate und ihr Umfang umfasste mindestens 200 Stunden.

Der oben genannte Tätigkeitsumfang ist zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zu 50 % erbracht. Bis zum 30.9. des Bewerbungsjahres wird er vollständig erfüllt sein.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller*in)

WICHTIG:

Die Tätigkeit, sowie ihr eindeutiger Fachbezug, muss auf der nachfolgenden Seite von der/dem betreuenden Psycholog*in bzw. der betreuenden Person mit einschlägigem Hochschulabschluss für die folgenden Tätigkeitsfelder Health bestätigt werden: Personalwesen, Public Health. Ersatzweise kann die Bestätigung auch durch eine/einen Hochschullehrer*in der Hochschule erfolgen, an der Sie Ihren Abschluss in Psychologie erlangt haben.

Nachweis der Tätigkeit mit eindeutigem Bezug zur psychologischen Berufs- oder Forschungspraxis

Hinweis: Bitte füllen Sie alle freien Felder der Tabelle aus.

<p>Tätigkeit Eindeutige und nachvollziehbare Bezeichnung der Tätigkeit (maximal 400 Zeichen)</p>			
<p>Dauer</p>	<p>Beginn</p>	<p>Ende</p>	<p>Umfang (in Stunden)</p>
<p>Name der Einrichtung</p>			
<p>Betreuer*in mit psychologischem Hochschulabschluss</p>	<p>Titel</p> <p>Vorname</p> <p>Name</p>		
<p>Datum, Unterschrift und Stempel des/der Betreuer*in (ersatzweise durch Hochschul-lehrer*in der Psychologie)</p>	<p>Ich versichere, dass diese Tätigkeit die folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Tätigkeit erfolgte unter Supervision einer/eines Psycholog*in mit Hochschulabschluss oder einer Person mit einschlägigem Hochschulabschluss für die folgenden Tätigkeitsfelder: Personalwesen, Public Health. – Die Tätigkeit hatte einen eindeutigen Bezug zu psychologischer Berufs- oder Forschungspraxis. <p>Falls die Tätigkeit noch andauert: Sie wird bis zum 30.9. des Bewerbungsjahres im oben angegebenen Umfang abgeleistet sein.</p>		

Hinweis: Sofern der geforderte Umfang (mindestens 6 Monate) bzw. die geforderte Dauer (mindestens 200 Stunden) sich durch mehrere verschiedene Tätigkeiten summieren, so ist für jede einzelne Tätigkeit eine eigene Tabelle vollständig auszufüllen und alle Tabellen inklusive der ersten Seite des Antrags in einer einzigen Datei vorzulegen.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.